

den. Der sechste wird für das Handelsgericht im Bezirksgerichte Dresden als erforderlich bezeichnet.

In den Anmerkungen zu Nr. 6, 11, 13 und 14, Seite 586 bis 592 der Budgetvorlage, ist speciell entwickelt worden, daß der Umfang der Geschäfte bei den Gerichtsbehörden fortwährend im Zunehmen begriffen sei. Es kann auch nicht geleugnet werden, daß ebenso wohl die Zunahme des Verkehrs in den meisten Gebieten des täglichen Lebens, als fortwährende neue Einrichtungen und neue Gesetze die Arbeitsmasse bei den Gerichtsbehörden im Bereiche der Justiz und Verwaltung vervielfältigen.

Einen erheblichen Beweis dafür liefert in ersterer Hinsicht unter Anderem ein Blick auf das unausgesetzte Wachsthum der gerichtlichen Depositalbestände.

Dieselben sind laut einer bei den Deputationsacten befindlichen, vom königl. Justizministerium erbetenen Mittheilung seit Ende des April 1864 bis Ende October 1867 von 39,308,340 Thlr. 5 Ngr. 5 Pf. auf

57,738,166 Thlr. 21 Ngr. 3 Pf.

angestiegen.

Auch ist nicht zu wünschen, daß, wenn irgendwo Verzögerungen im Geschäftsgange eintreten, solche mit dem Mangel an den erforderlichen Arbeitskräften entschuldigt werden können.

Die Deputation ist wenigstens nicht in der Lage, den für Vermehrung der Gerichtsräthe, Assessoren und Rassenofficianten unter Nr. 6, 11 und 13 angeführten Gründen und den dazu verlangten Gehaltsbeträgen, die denen der bereits in Function stehenden gleich sind, entgegen zu treten.

Noch weniger wird in Betreff der Gerichtsexpedienten zu einer Abminderung des gestellten Postulats zu gelangen sein. Doch ist hinsichtlich dieser Officianten (Nr. 14), sowie in Betreff der Gerichtsfrohne, Diener, Hausmänner und Boten (Nr. 15) noch speciell Folgendes zu bemerken:

Bei dem vorigen Budget wurden die Dienstbezüge für 474 Gerichtsexpedienten mit einer Summe von

154,400 Thlr.

postulirt. Es wurde dabei erklärt, daß die Zahl der Expedienten zur Zeit der Budgetaufstellung zwar 521 betrage, man aber diese Zahl bis auf 474 bald zu mindern hoffe.

Diese Hoffnung hat sich, wie man sieht, nicht verwirklicht, vielmehr werden 554 Expedienten, mithin 80 mehr, als damals etatisirt, für nöthig erachtet und zu deren Salairung erfordert:

188,400 Thlr.	zu Gehältern und Remunerationen,
7,000	zu Vergütungen wegen Führung der Grund- und Hypothekenbücher, sowie für protokollarische Dienstleistungen,
3,500	zu Remunerationen an Lohnschreiber,
198,900 Thlr.	Sa., d. i. 44,500 Thlr. mehr, als im vorigen Budget.

Dieses Mehrerforderniß soll theils zu Bezahlung der neu angestellten Expedienten, theils zu Gehaltsaufbesserungen für die vorhandenen dienen. Es sind nämlich, abgesehen von vier Calculatoren, die übrigen Expedienten in sieben Gehaltsklassen eingetheilt, mit Abminderungen von 500 Thlr. bis 225 Thlr. abwärts.

Die Aufbesserung soll nun in der Weise geschehen, daß in die 1. Klasse mit 500 Thlr. Gehalt 25 Expedienten mehr, = = 2. = = 450 = = 25 = = = = 3. = = 400 = = 50 = = eingereiht werden.

In der letzte Klasse zu 225 Thlr. Gehalt sollen 100 Hilfsexpedienten statt gegenwärtig 205 verbleiben.

Außerdem sind 6200 Thlr. mehr zu Remunerationen bestimmt und in dem Ansätze von 7000 Thlr. enthalten.

Hieraus ergiebt sich, daß die mit dem Mehrpostulate den Gerichtsexpedienten zugedachten Aufbesserungen, obwohl der dadurch für die Staatskasse erwachsende Mehraufwand ziemlich beträchtlich ist, dennoch im Ganzen betrachtet nicht sehr erhebliche und für die Mehrzahl noch entfernte Gehaltsverbesserungen in Aussicht stellt, zumal erfahrungsmäßig das Aufrücken, wie Seite 590 und 591 nachgewiesen, sehr langsam von Statten geht.

Angesichts dieser Verhältnisse hat die Deputation um so gewissenhafter die auf bessere Besoldung gerichteten Petitionen geprüft, die aus der Mitte der Expedienten mehrseitig an die Kammer gelangt und der Deputation zur Begutachtung beim Budget mit überwiesen worden sind.

Es sind dies der Zeitfolge nach:

1. eine unterm 8. December 1866 der Kammer überreichte Petition von 15 Hilfsexpedienten in den Bezirksgerichten und Gerichtsämtern Oschatz, Meißen, Großenhain, Döbeln und Grimma, Moriz Albin Grühle und Genossen,
2. ein Gesuch der beim Bezirksgerichte und den beiden Gerichtsämtern zu Leipzig in den niedrigsten Gehaltsklassen angestellten Expedienten und Hilfsexpedienten Johann Friedrich August Jenzsch und Genossen, vom 28. October 1867,
3. ein Gesuch der Expedienten des Bezirksgerichts, der Staatsanwaltschaft und des Gerichtsamts zu Plauen, Johann Gottlieb Seifert und Genossen, vom 20. December 1867.

In der ersten dieser Petitionen ist das Gesuch darauf gerichtet:

die Remuneration der Hilfsexpedienten von 225 Thlr. auf 275 Thlr. jährlich zu erhöhen.

In der zweiten bitten die Verfasser:

bei Berathung über den Justizetat auch der nachhaltigen Verbesserung der Subalternen wohlwollend zu gedenken.

Die dritte endlich spricht das Gesuch aus:

die Kammer wolle bei Berathung des Justizetats der hohen Staatsregierung unter Bewilligung der erforderlichen Geldmittel folgende Vorschläge zur gnädigen Berücksichtigung empfehlen:

- a) als Minimalgehalt des Expedientendienstes die Summe von 250 Thlr. anzunehmen;
- b) die Zahl der Gehaltsklassen von 7 auf 6 zu reduciren und davon die 5 ersten so zu besetzen, daß 50 Mann in die I., je 100 Mann in die II. bis V. und die Uebrigen in die VI. Klasse kommen;
- c) bezüglich der Aufrückung das zeitherige Vacanzprincip mit dem Dienstaltersprincipe zu